

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

zum **31.12.2010**

**RAIFFEISENKASSE WELSCHNOFEN
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Prämissen | 3 |
| 1. - Allgemeine Anforderungen..... | 3 |
| TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 12 |
| TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung..... | 14 |
| TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen..... | 17 |
| TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes | 28 |
| TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken | 29 |
| TABELLE 9 - Gegenparteirisiko | 31 |
| TABELLE 12 - Operationelles Risiko..... | 33 |
| TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille ... | 34 |
| TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille | 37 |

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Mindertechniken aufzuzeigen.

1 - Allgemeine Anforderungen

A) Strategien und Verfahren für das Management der Risiken

Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Drei-Jahresplan ist in einen qualitativen und einen quantitativen Teil unterteilt. Die Planung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip und unter Einbeziehung geschätzter Entwicklungen externer und interner Rahmenbedingungen.

Die strategische Planung erfolgt nach dem Grundsatz der rollenden Planung, auf einen Zeithorizont von drei Jahren. Sie wird einmal im Jahr überarbeitet.

a) Qualitativer Teil

Die qualitative Planung erfolgt mit Hilfe der Lotus Notes-Anwendung "Banksteuerung" und folgt folgendem Prozessablauf:

1. Strategische Analyse (Umwelt, Unternehmen, Beziehungen, Strategische Grundposition)
2. SWOT-Analyse (Gegenüberstellung von Chancen/Stärken und Risiken/Schwächen)
3. Ableitung von Handlungsfeldern
4. Definition von Zielen (BSC)

b) Quantitativer Teil

Die quantitative Planung erfolgt zum Teil mit einer vom RVS zur Verfügung gestellten Excel-Vorlage bzw. ebenfalls mit Hilfe der Lotus Notes-Anwendung "Banksteuerung" und folgt folgendem Prozessablauf:

1. Definition von Messwerten zu den festgelegten Zielen (BSC)
2. Planung von Aktionen/Maßnahmen (BSC)
3. Erstellung der Drei-Jahresplanung (Excel-Vorlage RVS)

Die Risikoplanung bezieht sich zumindest auf die für die Kapitalallokation wesentlichen Risikoindikatoren (etwa Wachstum Kreditvolumen, Entwicklung überfällige Kredite u.a.m.) und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. Die Risikoplanung ist mit der operativen und strategischen Planung abgestimmt. Die Entwicklung der entsprechenden Risikoindikatoren wird im Drei-Monats-Rhythmus überwacht.

Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

Organisatorische Aspekte

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite, in welcher technischen Form auch immer vergeben, bei Fälligkeit von den Schuldnern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten.

In den anderen Geschäftsfeldern, verschieden von den traditionellen Tätigkeiten der Raiffeisenkasse, ist diese dem Kreditrisiko in besonderem Maße ausgesetzt. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von:

- der Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC),
- dem Halten von Wertpapieren Dritter, herrühren.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle zu erreichen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen Kreditprüfung, Kreditentwicklung und Kreditverwaltung. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen:

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse im Hauptsitz und in 2 Filialen , die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt und kontrolliert werden.

Die Kreditabteilung ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist (Gewährung und Revision, Überwachung, Verwaltung der Verfahren); diese Einheit ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte im Tätigkeitsgebiet zuständig.

Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Im Besonderen wird in der Kreditabteilung, unabhängig von den Inhabern der Vollmachten hinsichtlich der Kreditausföhlung, die Kreditüberwachung mit Unterstützung der Risikokontrolle und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen;

Die Risikokontrolle, die als Stab der Direktion tätig ist, kontrolliert die Verwaltung der Risiken durch eine Artikulation der Aufgaben, die aus den drei von den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia ableitbaren Hauptverantwortungen herröhrt (zur Definition der Risiko-Messmethodologien beitragen; die Einhaltung der den verschiedenen operativen Funktionen zugewiesenen Limits prüfen; die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der einzelnen produzierenden Geschäftsfelder mit den zugewiesenen Risiko- und Ertragszielen prüfen).

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

B) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Die Organisationsstruktur und die ausgeübte Tätigkeit der Raiffeisenkasse stellen einen zentralen Punkt in den festgestellten Strategien beim ICAAP-Prozess dar.

Die Hauptverantwortung liegt, aufgrund der entsprechenden Aufgaben, bei den Steuerungsorganen der Raiffeisenkasse.

Wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse am 18.12.2007, unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen, die Steuerungsorgane der Gesellschaft bestimmt. Hierbei wurden die entsprechenden Aufgaben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens wie folgt festgelegt:

- Der Verwaltungsrat als „organo di supervisione strategico“, dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat als „organo di gestione“, dessen Aufgabe in der Errichtung und in der Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- Der Aufsichtsrat als „organo di controllo“, dem, zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP gewährleistet sind.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und die Definition des System der Risikoüberwachung und –steuerung verantwortlich. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen (aufgrund geänderter internen und externen Regelungen sowie bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozessen) ein.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;

- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Direktion

Der Direktion obliegt die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien; sie sorgt für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden von der Direktion im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- sie analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- sie definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Inbetrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- sie legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- sie überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- sie legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- sie stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- sie koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- sie setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des gesamten Kapitaladäquanzverfahrens, analysiert die zugrunde liegenden internen Richtlinien und stellt die Einhaltung aller relevanten externen und internen Richtlinien sicher. Er greift bei der Umsetzung seiner Tätigkeit auf die Hinweise und Mitteilungen der Internen Revision zurück.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Internal Audit

Das Internal Audit überprüft den ICAAP (das Internal Audit ist an den Raiffeisenverband ausgelagert und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Tätigkeit).

Banksteuerung & Risikomanagement

Der vom Gesetz vorgeschriebene ICAAP-Report wird vom Verantwortlichen für Banksteuerung & Risikomanagement (sowie Compliance) erstellt und nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat an die Aufsichtsbehörde gesandt.

Der Bereich – in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und mit der Unterstützung der Geschäftsbereiche - trägt auch die operative Verantwortung für die Umsetzung der vier Phasen des ICAAP-Prozesses:

- Phase 1: Identifikation der zu messenden / zu bewertenden Risiken;
- Phase 2: Quantifizierung / Bewertung der einzelnen Risiken und des entsprechenden internen Kapitals (inklusive Stress Tests);
- Phase 3: Quantifizierung des gesamten internen Kapitals (aktuell wie zukünftig);
- Phase 4: Bestimmung des erforderlichen Gesamtkapitals und Abstimmung mit dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital;

Der Bereich Risikomanagement ist auch für die Compliance-Prüfung zum Kapitaladäquanzverfahren verantwortlich.

Geschäftsbereichsleiter und Mitarbeiter der Geschäftsbereiche

Diese unterstützen die Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens, indem sie alle vorgesehenen Informationen zur Verfügung stellen. Die Aufgaben der operativen Einheiten sind in den entsprechenden internen Richtlinien (siehe Funktionen- und Ablaufbeschreibungen) festgelegt.

Im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens spielen insbesondere die Informationen der Abteilung Riskomanagement und des Bereichs Meldewesen eine tragende Rolle.

Das Risikorahmenwerk der Raiffeisenkasse wird laufend an gesetzliche Anforderungen und interne betriebswirtschaftliche Anforderungen angepasst und erweitert. Das Internal Audit stellt ein wesentliches Element des Risikorahmenwerkes dar. Es stellt über systematische und regelmäßige Prüfungen die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikorahmenwerkes sicher.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

- **2. Ebene:**

Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.

- **3. Ebene:**

Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

C) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim **Kreditrisiko** verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umge-

setzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in drei Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausführung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen weder aktive noch passive Vermögenswerte, die nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dem Handelsportfolio zuzuordnen sind.

Das **operationelle Risiko** betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrugereien und Fälschungen zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt.

Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden; in jenen Fällen, in denen es möglich ist, diese Risiken zu quantifizieren, ist eine entsprechende Rückstellung vorgenommen worden.

Im Hinblick auf das **Konzentrationsrisiko** überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

"Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Im Bewusstsein, dass die **nicht messbaren Risiken** schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D) Leitlinien für Risikoabsicherung und –minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtet.

Das bilanzielle Eigenkapital, bestehend aus dem Kapital, den Rücklagen und dem Verlust, welcher den Rücklagen angelastet wurde, erreichte zum Bilanzstichtag einem Betrag von Euro 10.058 Tsd.Euro, was einer 5,47 %- igen Verringerung im Verhältnis zum Vorjahr gleichkommt.

Das bilanzielle Eigenkapital unterstützt die Finanzaktivitäten und trägt aktiv zur Rentabilitätssteigerung der Bank bei.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital entspricht einem Betrag von 11.073 Tsd. Euro. Als negative Elemente bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wirkt sich das negative Geschäftsergebnis und der Überhang der Beteiligungen über 10 % der Basiseigenmittel aus, positiv wirkt sich hingegen die Ausgabe einer nachrangigen Obligation aus.

Das oben genannte aufsichtsrechtliche Eigenkapital deckt hinreichend das Kredit- und Marktrisiko der Raiffeisenkasse, welches mit 7.178 Tsd. Euro beziffert wird. Der diesbezügliche Deckungsüberschuss beträgt 3.369 Tsd. Euro.

Die Eigenkapitalausstattung (Solvabilität) genügt den Mindestvorgaben der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, als auch den spezifischen Vorgaben geltend für Genossenschaftsbanken.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – VorsichtsfILTER vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Plus-/Minusvalenzen vom 1. Januar 2010 zum 31.12.2010 beläuft sich auf 10.606,97 Euro.

Die Raiffeisenkasse setzt keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente ein.

Es wird unterstrichen, dass die nachrangigen Verbindlichkeiten, die in die Eigenmittel eingerechnet wurden, ihre Fälligkeit nach dem 1. Januar 2013 haben und deshalb noch Restposten für die Zurechenbarkeit zu den Eigenmitteln darstellen.

Besagte Finanzinstrumente weisen einen fixen Tilgungsplan und keine Klauseln des Step Up auf und können weiterhin problemlos den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Eigenkapital für Aufsichtszwecke:

| | |
|--|-------------------|
| Emissionsaufpreis | 29.537 |
| Rücklagen | 10.344.206 |
| Verlust des Geschäftsjahres | -397.641 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -60.440 |
| Rückzahlbare Aktien | 3.767 |
| Summe der positiven Bestandteile | 9.919.429 |
| 50 % Überhang Beteiligungen über 10 % | -13.079 |
| Gesamtbetrag des Kernkapitals (TIER 1) | 9.906.350 |
| Aufwertungsreserven | 141.896 |
| AFS-Rücklage vor Inanspruchnahme der Option | 37.282 |
| Nachrangige Passiva | 1.000.816 |
| 50 % Überhang Beteiligungen über 10 % | -13.079 |
| Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals und des nachrangigen Kapitals | 1.166.915 |
| Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals (TIER 2) | 11.073.265 |
| Abziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital | 11.073.265 |
| Gesamtbetrag des Eigenkapitals der dritten Ebene | 11.073.265 |
| Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 11.073.265 |

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2010 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der

Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken) .

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2011, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Mindesteigenmittelerfordernisse nach Forderungsklasse:

| Kredit- und Gegenparteirisiko | Eigenkapital-anforderung |
|---|--------------------------|
| Forderung an Gebietskörperschaften | 126 |
| Forderungen an Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften | 21.950 |
| Forderungen von überwachten Intermediären | 119.555 |
| Forderungen an Unternehmen | 4.054.116 |
| Retail-Forderungen | 1.646.123 |
| Überfällige Forderungen | 984.214 |
| Andere Forderungen | 351.539 |
| Summe der Anforderungen | 7.177.623 |

| Marktrisiken | Eigenkapital-anforderungen |
|--|----------------------------|
| Tätigkeiten, die das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio betreffen: | |
| Positionsrisiko | 0 |
| Verrechnungsrisiko | 0 |
| Gegenparteirisiko | 0 |
| Konzentrationsrisiko | 0 |
| -andere Aktivitäten | |
| Wechselkursrisiko | 0 |
| Positionsrisiko auf Warenpositionen | 0 |
| Summe der Anforderungen | 0 |

| Operationelles Risiko | Eigenkapital-anforderungen |
|------------------------------|----------------------------|
| Operationelles Risiko | 526.626 |

| Überwachungskoeffizienten: | |
|--|------|
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/ gewichtete Risikoaktiva | 12 % |
| Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva | 11 % |

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B) Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bruttogesamtbetrag der Forderungen unterteilt nach Typologie der Forderungen und der Gegenpartei

| 31.12.2010 | Kassa-Risikoaktiva | Bürgschaften und Verpflichtungen | Derivate | Pensions-geschäfte | Summe |
|---------------------------------------|--------------------|----------------------------------|----------------|--------------------|--------------------|
| Zentralverwaltungen und Zentralbanken | 14.012.971 | | 242.693 | 2.882.899 | 17.138.563 |
| Gebietskörperschaften | | 7.876 | | | 7.876 |
| Finanzgesellschaften | 2.613.636 | | | | 2.613.636 |
| Versicherungsgesellschaften | 201.219 | | | | 201.219 |
| Nicht Finanzunternehmen | 61.014.831 | 3.080.555 | | | 64.095.386 |
| Andere | 24.969.314 | 788.559 | | 1.671.871 | 27.429.744 |
| Totale | 102.811.972 | 3.876.990 | 242.693 | 4.554.770 | 111.486.424 |

Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftssectoren

| 31.12.2010 | Kassaforderungen | Bürgschaften und Verpflichtungen | Derivate | Operationen SFT/LST | Summe | |
|--|--------------------|----------------------------------|----------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| | | | | | Summe | Mittelwert |
| Regierungen und Zentralbanken | 10.053.655 | | | | 10.053.655 | 10.947.214 |
| Öffentliche Körperschaften | | 7.876 | | | 7.876 | 7.876 |
| Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico | 274.379 | | | | 274.379 | 261.018 |
| Überwachte Intermediäre | 3.959.924 | | 242.693 | 37.127 | 4.239.744 | 7.110.807 |
| Unternehmen | 47.746.116 | 2.930.336 | | | 50.676.452 | 52.498.790 |
| Retail-Portfolio | 26.661.825 | 770.514 | | 3.049 | 27.435.388 | 25.316.549 |
| Überfällige Kredite | 8.427.491 | 168.264 | | | 8.595.755 | 8.231.441 |
| Investitionsgesellschaften (OICR) | 1.094.700 | | | | 1.094.700 | 1.072.350 |
| Andere | 4.593.882 | | | 4.514.594 | 9.108.476 | 6.494.852 |
| Summe | 102.811.972 | 3.876.990 | 242.693 | 4.554.770 | 111.486.425 | 111.940.896 |

Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftssectoren

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren
(Angaben in Tausend Euro)

| Forderungen/Gegenpartei | Regierungen und Zentralbanken | Sonstige öffentliche Körperschaften | Finanzgesellschaften | Versicherungsunternehmen | Nichtfinanzunternehmen | Sonstige Subjekte |
|--|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-------------------|
| A. Kassakredite | | | | | | |
| A.1 Notleidende Forderungen | | | | | 4.129 | 274 |
| A.2 Gefährdete Forderungen | | | | | 3.686 | 208 |
| A.3 Umstrukturierte Forderungen | | | | | | |
| A.4 Verfallene Forderungen | | | | | 131 | |
| A.5 Sonstige Forderungen | 8.658 | | 1.428 | | 52.987 | 20.267 |
| Summe A | 8.658 | | 1.428 | | 60.933 | 20.749 |
| B. Forderungen 'unter dem Strich' | | | | | | |
| B.1 Notleidende Forderungen | | | | | 81 | 13 |
| B.2 Gefährdete Forderungen | | | | | 142 | |
| B.3 Sonstige wertgem. aktive Vermögensw. | | | | | 6 | |
| B.4 Sonstige Forderungen | | 16 | | | 4.997 | 484 |
| Summe B | 0 | 16 | 1.428 | 0 | 5.226 | 497 |
| Summe (A+B) 2010 | 8.658 | 16 | 1.428 | 0 | 66.159 | 21.246 |

Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit

Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

(Angabe in Tsd. Euro)

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

EURO - UNIONE ECONOMICA E
MONETARIA

| Art/Restlaufzeit | bei Sicht | bis zu 3 Monaten | von über 3 Mona- ten bis zu 6 Mona- ten | von über 6 Mona- ten bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren | über 10 Jahren |
|---|---------------|---------------------|---|---|---------------------------------------|---|-------------------|
| 1. Kassaforderungen | 26.702 | 43.849 | 8.062 | 3.347 | 4.372 | 4.122 | 1.693 |
| 1.1 Schuldtitel | 986 | 0 | 1.001 | 1.533 | 2.055 | 3.083 | 0 |
| - Sonstige | 986 | | 1.001 | 1.533 | 2.055 | 3.083 | |
| 1.2 Finanzierungen an Banken | 732 | 1.337 | | | | | |
| 1.3 Finanzierungen an Kunden | 24.984 | 42.512 | 7.061 | 1.814 | 2.317 | 1.039 | 1.693 |
| - K/K | 24.198 | 2.250 | 750 | 976 | 926 | 50 | 1.462 |
| - Sonstige Finanzierungen | 786 | 40.262 | 6.311 | 838 | 1.391 | 989 | 231 |
| - mit Option zur vorz.Rück- zahlung | 662 | 39.570 | 5.475 | 770 | 1.004 | 987 | 230 |
| - Sonstige | 124 | 692 | 836 | 68 | 387 | 2 | 1 |
| 2. Kassaverbindlichkeiten | 42.431 | 12.917 | 13.421 | 1.813 | 17.004 | 0 | 0 |
| 2.1 Verbindlichkeiten geg.Kunden | 42.431 | 3.819 | 4.407 | 251 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | 30.839 | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 11.592 | 3.819 | 4.407 | 251 | 0 | 0 | 0 |
| - Sonstige | 11.592 | 3.819 | 4.407 | 251 | | | |
| 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Ban- ken | 0 | 5.852 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | | 5.852 | | | | | |
| 2.3 Schuldtitel | 0 | 3.246 | 9.014 | 1.562 | 17.004 | 0 | 0 |
| - Sonstige | | 3.246 | 9.014 | 1.562 | 17.004 | | |
| 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Finanzderivate | 0 | 9.300 | 0 | 1.500 | 7.800 | 0 | 0 |
| 3.1 Mit dem Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | |
| 3.2 Ohne Grundgeschäft | 0 | 9.300 | 0 | 1.500 | 7.800 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 9.300 | 0 | 1.500 | 7.800 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | 1.500 | 7.800 | | |
| + Verkauf | | 9.300 | | | | | |

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

SCHWEIZER FRANKEN

| Art/Restlaufzeit | bei Sicht | bis zu 3 Monaten | von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten | von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren | über 10 Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|--|-----------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------------|
| 1. Kassaforderungen | 34 | 282 | 1.288 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.1 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 1.2 Finanzierungen an Banken | 34 | | | | | | | |
| 1.3 Finanzierungen an Kunden | 0 | 282 | 1.288 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Finanzierungen | 0 | 282 | 1.288 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | 282 | 1.288 | | | | | |
| 2. Kassaverbindlichkeiten | 26 | 283 | 1.298 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Sonstige | 26 | | | | | | | |
| 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 0 | 283 | 1.298 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | | 283 | 1.298 | | | | | |
| 2.3 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 3. Finanzderivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.1 Mit dem Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| 3.2 Ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

USD

| Art/Restlaufzeit | bei Sicht | bis zu 3 Monaten | von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten | von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren | über 10 Jahren |
|--|------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. Kassaforderungen | 799 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.1 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückzahlung | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | |
| 1.2 Finanzierungen an Banken | 799 | | | | | | |
| 1.3 Finanzierungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | |
| - Sonstige Finanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückzahlung | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | |
| 2. Kassaverbindlichkeiten | 786 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 786 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 786 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückzahlung | | | | | | | |
| - Sonstige | 786 | | | | | | |
| 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | | | | | | | |
| 2.3 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückzahlung | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | |
| 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückzahlung | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | |
| 3. Finanzderivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.1 Mit dem Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | |
| 3.2 Ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | |

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

ENGLISCHE PFUND

| Art/Restlaufzeit | bei Sicht | bis zu 3 Monaten | von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten | von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren | über 10 Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|--|-----------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------------|
| 1. Kassaforderungen | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.1 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückz.7 | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 1.2 Finanzierungen an Banken | 3 | | | | | | | |
| 1.3 Finanzierungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Finanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2. Kassaverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1 Verbindlichkeiten geg. Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | | | | | | | | |
| 2.3 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz.Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz.Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 3. Finanzderivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.1 Mit dem Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| 3.2 Ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

andere Währungen

| Art/Restlaufzeit | bei Sicht | bis zu 3 Monaten | von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten | von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren | über 10 Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|------------------------------------|-----------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------------|
| 1. Kassaforderungen | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.1 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 1.2 Finanzierungen an Banken | 8 | | | | | | | |
| 1.3 Finanzierungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Finanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2. Kassaverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.1 Verbindlichkeiten geg. Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | 0 | | | | | | | |
| 2.2 Verbindlichkeiten geg. Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | | | | | | | | |
| 2.3 Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - mit Option zur vorz. Rückz. | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 3. Finanzderivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.1 Mit dem Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| 3.2 Ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Ankauf | | | | | | | | |
| + Verkauf | | | | | | | | |

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

| Forderungen/Gegenpartei | Regierungen | | | Sonstige öffentliche Körperschaften | | | Finanzgesellschaften | | | Versicherungsunternehmen | | | Nichtfinanzunternehmen | | | Sonstige Subjekte | | |
|---|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| | Bestand nach Wertberichtigung | Einzelwertberichtigungen | Wertberichtigung des Portfolio | Bestand nach Wertberichtigung | Einzelwertberichtigungen | Wertberichtigung des Portfolio | Bestand nach Wertberichtigung | Einzelwertberichtigungen | Wertberichtigung des Portfolio | Bestand nach Wertberichtigung | Einzelwertberichtigungen | Wertberichtigung des Portfolio | Bestand nach Wertberichtigung | Einzelwertberichtigungen | Wertberichtigung des Portfolio | Bestand nach Wertberichtigung | Einzelwertberichtigungen | Wertberichtigung des Portfolio |
| A. Kassakredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Notleidende Forderungen | | 0 | | | 0 | | | 0 | | 0 | | 4.129 | 3.020 | 0 | 274 | 228 | 0 | |
| A.2 Gefährdete Forderungen | | 0 | | | 0 | | | 0 | | 0 | | 3.686 | 616 | 0 | 208 | 17 | 0 | |
| A.3 Umstrukturierte Forderungen | | 0 | | | 0 | | | 0 | | 0 | | | | 0 | | | 0 | |
| A.4 Verfallene Forderungen | | 0 | | | 0 | | | 0 | | 0 | | 131 | 2 | 0 | | | 0 | |
| A.5 Sonstige Forderungen | 8.658 | 0 | | | 0 | | 1.428 | 0 | 14 | 0 | | 52.987 | 0 | 507 | 20.267 | 0 | 203 | |
| Summe A | 8.658 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.428 | 0 | 14 | 0 | 0 | 60.933 | 3.638 | 507 | 20.749 | 245 | 203 | |
| B. Forderungen 'Unter dem Strich' | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.1 Notleidende Forderungen | | 0 | | | 0 | | | 0 | | 0 | | 81 | | 0 | 13 | | 0 | |
| B.2 Gefährdete Forderungen | | 0 | | | 0 | | | 0 | | 0 | | 142 | | 0 | | | 0 | |
| B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte | | 0 | | | 0 | | | 0 | | 0 | | 6 | | 0 | | | 0 | |
| B.4 Sonstige Forderungen | | 0 | | 16 | 0 | | | 0 | | 0 | | 4.997 | 0 | | 484 | 0 | | |
| Summe B | 0 | 0 | 0 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.226 | 0 | 0 | 497 | 0 | 0 | |
| Summe (A+B) 2010 | 8.658 | 0 | 0 | 16 | 0 | 0 | 1.428 | 0 | 14 | 0 | 0 | 66.159 | 3.638 | 507 | 21.246 | 245 | 203 | |
| Summe (A+B) 2009 | 5.669 | | | 16 | | | 1.272 | | 12 | | | 68.347 | 3.809 | 472 | 21.207 | 244 | 180 | |

Entwicklung der Wertberichtigungen der deteriorierten Forderungen (Angaben in Tausend Euro)

| Kategorien | Notleidende Forderungen | Gefährdete Forderungen | Umstrukturierte Forderungen | Verfallene Forderungen |
|--|-------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 2.671 | 1.381 | | 4 |
| B. Zunahmen | 2.350 | 632 | 0 | 2 |
| B.1 Wertberichtigungen | 2.350 | 600 | | 1 |
| B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen | | 0 | | |
| B.3 Sonstige Zunahmen | | 32 | | 1 |
| C. Abnahmen | 1.772 | 1.381 | 0 | 3 |
| C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen | 1.711 | 574 | | 1 |
| C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi | 55 | | | |
| C.3 Löschungen | 6 | 804 | | 1 |
| C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen | | | | 0 |
| C.5 Sonstige Abnahmen | | 3 | | 1 |
| D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 3.248 | 631 | 0 | 2 |

Die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelasteten Wertberichtigungen und Zuweisungen an die Kreditrisikorückstellung und die Wertsteigerungen (Neubewertungen und Wertaufholung aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung) beziffern sich auf 350 Tsd. Euro.

Der Endbestand der gesamten Wertberichtigungen setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------|
| Einzelwertberichtigung auf Soffferenzpositionen: | 3.248 Tsd. € |
| Pauschaler Wertberichtigungsfonds: | 725 Tsd. € |
| Einzelwertberichtigung auf nicht notleidende Positionen | 633 Tsd. € |

Summe Einzelwertberichtigung und pauschale Wertberichtigung 4.606 Tsd. €

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung

(Angaben in Tsd. Euro)

| Geschäfte / Ertragskomponenten | Wertberichtigungen (1) | | | Wertaufholungen (2) | | | | Summe 2010 | Summe 2009 |
|--------------------------------|---------------------------|----------------|------------------------|------------------------|--------------|---------------------|----------|---------------|----------------|
| | spezifische | | des Portfo- lios | spezifische | | des Portfo- lios | | | |
| | Ausbuchungen | Sonstige | | A | B | A | B | | |
| | | | | | | | | | |
| A. Forderungen an Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Finanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| B. Forderungen an Kunden: | (10) | (2.984) | (59) | 302 | 2.402 | 0 | 0 | (349) | (1.280) |
| - Finanzierungen | (10) | (2.984) | (59) | 302 | 2.402 | 0 | 0 | (349) | (1.280) |
| - Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| C. Summe | (10) | (2.984) | (59) | 302 | 2.402 | 0 | 0 | (349) | (1.280) |

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

| Posten/Einkommenskomponenten | Summe 2010 | | | Summe 2009 | | |
|--|---------------|---------------|-------------------------|---------------|---------------|-------------------------|
| | Gewinn | Verlus- te | Netto- ergeb- nis | Gewinn | Verlus- te | Netto- ergeb- nis |
| Aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Forderungen an Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. | | | | | | |
| Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente | 79 | (5) | 74 | 55 | (5) | 50 |
| 3.1 Schuldtitel | 42 | (5) | 37 | 55 | (5) | 50 |
| 3.2 Kapitalinstrumente | 37 | 0 | 37 | 0 | 0 | 0 |
| 3.3 Anteile an Investmentfonds | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4 Finanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der Aktiva | 79 | (5) | 74 | 55 | (5) | 50 |
| Passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der passiven Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Rating - Agenturen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2010 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B) Forderungsklassen

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

QUANTITATIVE INFORMATION

| | Risikoklassen | | | | | | Totale | Ded.dal patrimonio di vigilanza |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------|-------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------|
| | 1 | | 2-6 | | unrated | | | |
| | A.CRM | P.CRM | A.CRM | P.CRM | A.CRM | P.CRM | | |
| Amministrazioni e Banche centrali | 10.053.655 | 10.053.655 | | | | | 10.053.655 | |
| Enti territoriali | | | | | 7.876 | 7.876 | 7.876 | |
| Enti senza scopo di lucro ed enti | | | | | 274.379 | 274.379 | 274.379 | |
| Intermediari vigilati | | | | | 4.239.744 | 4.239.744 | 4.239.744 | |
| Imprese | | | | | 50.676.452 | 50.676.452 | 50.676.452 | 26.158 |
| Esposizioni al dettaglio | | | | | 27.435.388 | 27.435.388 | 27.435.388 | |
| Garantito da immobili | | | | | | | | |
| Esposizioni scadute | | | | | 8.595.755 | 8.595.755 | 8.595.755 | |
| Organismi di Investimento | | | | | 1.094.700 | 1.094.700 | 1.094.700 | 37.283 |
| Altre esposizioni | | | | | 9.108.476 | 9.108.476 | 9.108.476 | |
| Totale | 10.053.655 | 10.053.655 | | | 101.432.770 | 101.432.770 | 111.486.425 | 63.441 |

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Zum Bilanzstichtag 2010 wird ein Großteil des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien oder durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D) Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;

- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Musterstatutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (nämlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

- „Certificati di Credito del Tesoro“
- “ Bouni del Tesoro Pluriennali”

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION**(Beträge in Tsd. Euro)**

| | Positiver beizulegender Zeitwert | Verringerung des beizulegenden Zeitwertes | Beizulegender Zeitwert nach Kompensation | Realbesicherungen | Beizulegender Zeitwert von Absicherungen von Derivativen Geschäften | Gegenparteirisiko nach Standardmethode | Nominalwert von derivativen Geschäften zur Abdeckung des Gegenparteirisikos |
|-------------------|----------------------------------|---|--|-------------------|---|--|---|
| Derivate | 204 | | 204 | | | 204 | |
| Pensionsgeschäfte | 4.555 | | 4.555 | | | 4.556 | |

| Gegenparteirisiko | Derivate | Pensionsgeschäfte |
|-------------------|----------|-------------------|
|-------------------|----------|-------------------|

| | | |
|---|-----|-------|
| Positiver beizulegender Zeitwert der Verträge | 204 | 4.555 |
|---|-----|-------|

| Verteilung des positiven beizulegenden Zeitwertes der Verträge nach Art des Grundgeschäftes | | |
|---|-----|-------|
| - Zinstauschgeschäfte | 204 | |
| - Staatspapiere | | 4.555 |

TABELLE 12 - Operationelles Risiko**QUALITATIVE INFORMATION**

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handeltätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktaktivität abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlust-

rechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente" verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

(Angaben in Tsd. Euro)

| Posten/Werte | Summe 2010 | |
|---|---------------|---------------------|
| | Börsennotiert | Nicht börsennotiert |
| 1. Schuldtitel | 8.658 | 0 |
| 1.1 Strukturierte Wertpapiere | | |
| 1.2 Sonstige Schuldverschreibungen | 8.658 | |
| 2. Kapitalinstrumente | 0 | 1.368 |
| 2.1 Zum fair value bewertet | | |
| 2.2 zu Anschaffungskosten bewertet | | 1.368 |
| 3. Anteile an Investmentfonds | 1.095 | |
| 4. Finanzierungen | | |
| 5. Wertgeminderte aktive Vermögenswerte | | |
| 6. Veräußerte, nicht gelöschte Vermögenswerte | 1.095 | |
| Summe | 9.753 | 1.368 |

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

(Angaben in Tsd. Euro)

| Posten/Einkommenskomponenten | Summe 2010 | | | Summe 2009 | | |
|--|------------|------------|---------------|------------|------------|---------------|
| | Gewinn | Verluste | Nettoergebnis | Gewinn | Verluste | Nettoergebnis |
| Aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Forderungen an Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente | 79 | (5) | 74 | 55 | (5) | 50 |
| 3.1 Schuldtitel | 42 | (5) | 37 | 55 | (5) | 50 |
| 3.2 Kapitalinstrumente | 37 | 0 | 37 | 0 | 0 | 0 |
| 3.3 Anteile an Investmentfonds | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.4 Finanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der Aktiva | 79 | (5) | 74 | 55 | (5) | 50 |
| Passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der passiven Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-) Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse hat kein Wertpapier-Handelsportefeuille. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch stellt daher die bedeutendste Marktpreisrisikokategorie dar.

Die Raiffeisenkasse berechnet das Zinsänderungsrisiko unter Normalbedingungen anhand der von der Banca d'Italia aufgezeigten Berechnungsmethode. Bei dieser Methode handelt es sich um eine Grobabschätzung des Zinsänderungsrisikos. Dabei wird eine Fälligkeitsliste erstellt, in der die Aktiv- und die Passivposten verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet werden:

- Die fixverzinsten Posten aufgrund ihrer Restlaufzeit,
- die variabel verzinsten Posten aufgrund des Neubereisungsdatums.

Für jedes Laufzeitband wird die Nettoposition ermittelt, und jedem Laufzeitband ist ein Gewichtungsfaktor zugewiesen (Zinsschock x "Modified Duration"), der die Sensibilität gegenüber dem unterstellten Zinsänderungsschock misst.

Der Zinsschock wird dabei wie folgt definiert: Es werden die jährlichen Zinssatzänderungen je Laufzeitband herangezogen, die aufgrund der Zinssätze der letzten 6 Jahre erhoben wurden:

- für den positiven Zinsschock wird das 99° Perzentil herangezogen,
- für den negativen Zinsschock das 1° Perzentil.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

C) Die trimestral erstellten Analysen werden der Direktion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat trimestral genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Hinterlegung lt. Ansatz Aufsichtsbehörde

| Risikoexposition | positiver Schock | negativer Schock |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Position in Euro | -731 | 1.013 |
| Position in Fremdwahrung | -19 | 27 |
| Hinterlegung lt.aufsichtsrechtl.Verfahren | | 1.040 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd. € | | 11.073 |
| Exposition in % der aufs. Eigenmittel | | 9,39 |

| Entwicklung des Zinsanderungsrisikos | 2010 | 2009 | 2008 |
|---|--------|--------|--------|
| Hinterlegung lt. Aufsichtsr.Verfahren in Tsd. € | 1.040 | 471 | 563 |
| Exposition in % der aufs. Eigenmittel | 9,39 % | 4,53 % | 5,28 % |

Stress Tests fur das Zinsanderungsrisiko

Der Stress Test wird anhand eines parallelen Zins-Schocks von +/-200 Basispunkten und unter Ausschluss von negativen Zinssatzen vorgenommen.

| Risikoexposition | positiver Schock | negativer Schock |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Position in Euro | -901 | 812 |
| Position in Fremdwahrung | -27 | 25 |
| Hinterlegung lt.aufsichtsrechtl.Verfahren | | 837 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd. € | | 11.073 |
| Exposition in % der aufs. Eigenmittel | | 7,56 |

| Entwicklung des Zinsanderungsrisikos | 2010 | 2009 | 2008 |
|---|--------|--------|--------|
| Hinterlegung lt. Aufsichtsr.Verfahren in Tsd. € | 837 | 589 | 704 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd.Euro | 11.073 | 10.405 | 10.663 |
| Exposition in % der aufs. Eigenmittel | 7,56% | 5,66% | 6,60% |